Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,800.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 143. **Montag** den 23. Mai 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die von uns am 3. dieses Monates zur Verpachtung als **Werk-** oder **Lagerplätze** versteigerten **Abtheilungen Nr. 21, 22, 26** bis **28** der dem Johannishospitale gehörigen **Parcelle Nr. 301 des Flurbuchs für Reudnitz** sind **verpachtet** und es werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die unberücksichtigt gebliebenen Bieter **ihrer Gebote** hiermit **entlassen.**

Leipzig, am 19. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stoß.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten ist das **Armenamt** Mittwoch, den 25. ds. Monats,

geschlossen.

Leipzig, am 18. Mai 1881.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. Nitzsche.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten der sogen. großen Rathsstube bleibt dieselbe Freitag den **27. Mai dss. Js.** geschlossen.

Leipzig, am 20. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Freiwillige Versteigerung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll
den 3. Juni 1881
auf Antrag des Herrn Carl Christian Philipp Tauchnitz in Leipzig gehörige, **in Lindenau, Plagwitzer Weg Nr. 4** gelegene Haus- und Gartengrundstück Nr. 22 des Katasters, Nr. 10 und 29 des Flurbuchs und Fol. 168 des Grund- und Hypothekenbuches für Lindenau, welches Grundstück am 10. Mai 1881 ohne Berücksichtigung der Lasten auf

16,200 Mark und zwar:
Nr. 10 des Flurbuchs 12,000 ℳ und
Nr. 29 des Flurbuchs 4,200 ℳ

gewürdert worden ist, unter den in der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts Abtheilung II ausliegenden Bedingungen an hiesiger Amtsstelle **freiwilliger Weise** versteigert werden und zwar dergestalt, daß zunächst Parcelle Nr. 10 für sich, dann Parcelle Nr. 29 für sich und darauf das Grundstück als ein Ganzes ausgeboten werden wird.

Leipzig, am 11. Mai 1881.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Steinberger. Gß.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 23. Mai.

Den Blättern gegenüber, welche die Aufhebung der Zollvereinsniederlagen in Hamburg als Pressionsmittel betrachten, behaupten die Officiösen, Das entspreche dem Sachverhalte nicht.

Die Aufhebung der Zollvereinsniederlage sei die nothwendige Folge der Aufhebung des Haupt-Zollamtes in Hamburg, letztere aber die praktische Consequenz des im Reichstag erhobenen Anspruchs, diesen Theil der Zollverwaltung und des Grenzschutzes der Beschlußnahme des Reichstages zu unterwerfen. Der Bundesrath sei bemüht, einem Conflicte beider gesetzgebender Körper auszuweichen, indem er das Streitobject, das Hamburger Hauptzollamt, aufhebe. Im Falle des Gelingens der über den Zollanschluß Hamburgs schwebenden Verhandlungen werde an Stelle des vereinsländischen ein hanseatisches Hauptzollamt zu treten haben, dessen Herstellung Aufgabe Hamburgs sei. Die Existenz eines Hauptzollamts außerhalb der Zollgrenze sei für die Dauer durch die Verfassung und die Verträge nicht gerechtfertigt und war nur für die Uebergangszeit als Anomalie zulässig, sei als dauernde Institution aber nicht zu rechtfertigen, sobald der Rechtspunct, wie der Reichstag gethan habe, zur Entscheidung gestellt werde.

Aus Hamburg wird der „Nat.-Z." betreffs des Standes der Anschluß-Verhandlungen berichtet, daß die hamburgischen Unterhändler in Berlin von Tag zu Tag vergebens auf irgend eine bestimmte Entscheidung des Reichskanzlers über die streitigen Puncte warten. Darüber, daß die neuesten Anträge an den Bundesrath die Stimmung in Hamburg nur im Sinne der Gegner des Anschlusses beeinflußt haben, sind alle Berichte einig. — Es wird bestätigt, daß die Reichsregierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes beschäftigt ist, welcher das Monopol des Reichs für die Anfertigung von Dynamit, insbesondere von Sprengstoffen und Pulver, in Anspruch nimmt.

In der Hamburgischen Angelegenheit ist der Antrag betreffs der Einbeziehung der Unterelbe in die Zollgrenze, welcher in der Presse dem Abg. Delbrück zugeschrieben wurde, nunmehr von den Secessionisten eingebracht worden. Der Antrag behauptet für den Reichstag ein Mitwirkungsrecht zu der in Rede stehenden Maßregel. Man wird sich jedoch erinnern müssen, daß in der Debatte, welche am Ende der vorigen Session über denselben Gegenstand stattfand, die rechtliche Seite der Frage keineswegs vollkommen klargestellt worden ist, daß vielmehr der Reichstag in der Form der Zurückverweisung an die Commission ein ausdrückliches non liquet ausgesprochen hat. Inzwischen ist Nichts eingetreten, was die Rechtsfrage nach der einen oder der anderen Seite entschieden hätte. Die nationalliberale Fraction als solche hat unter diesen Umständen sich an dem secessionistischen Antrage nicht betheiligen können; doch hat sie selbstverständlich diejenigen ihrer Mitglieder, welche für ihre Person sich von dem Rechte des Reichstags überzeugt haben, an der Unterzeichnung des Antrags nicht verhindert. Etwas ganz Anderes, als die Rechtsfrage betreffs der Einbeziehung der Unterelbe, ist die politische Frage, welche sich auf das gesammte Vorgehen gegen Hamburg bezieht. Die nationalliberale Fraction betrachtet die Methode dieses Vorgehens als durchaus verwerflich und ist auch der Ansicht, daß der Reichstag zu demselben nicht schweigen kann. Jedoch geht ihre Meinung dahin, daß, so lange die jetzt dem Bundesrath vorliegenden Anträge dort nicht zum Beschluß erhoben sind, schon aus Gründen der formalen Correctheit eine Action des Reichstags nach Weise des Antrags der Fortschrittspartei nicht als zweckmäßig erscheinen kann, sich vielmehr ein Vorgehen im Wege der Interpellation empfohlen haben würde. Nachdem indeß der fortschrittliche Antrag einmal eingebracht worden, ist dieser Weg natürlich ausgeschlossen. Einen Beschluß über ihre Stellung zu dem Antrage der Fortschrittspartei hat die nationalliberale Fraction noch nicht gefaßt. Da die Angelegenheit vor Mittwoch nicht auf die Tagesordnung kommen wird, so lag auch eine zwingende Nothwendigkeit zu solcher Beschlußfassung noch nicht vor.

Die Meldung verschiedener Blätter, daß von conservativer Seite ein Antrag auf Einführung vierjähriger Legislaturperioden im Reichstage eingebracht sei, bestätigt sich nicht. Es schweben allerdings zwischen den Fractionen noch Verhandlungen über eine Verlängerung der Legislaturperioden, ohne daß dieselben jedoch bis jetzt zum Abschluß gekommen wären. Im Uebrigen handelt es sich dabei nicht um vierjährige, sondern um fünfjährige Legislaturperioden.

Die Officiösen versichern nun bestimmt, daß die Reichsregierung lieber mit einer künftigen Volksvertretung die Zustandebringung des Gesetzes versuchen, als auf den staatlichen Beitrag zu der Unfallversicherung und zu der „dem Vernehmen nach" für die Zukunft in Aussicht stehenden Altersversicherung zu verzichten.

Eine Wiener Correspondenz der „Tribüne" widerlegt das Project einer „Dreikaiserzusammenkunft". Es heißt, daß weder vom Wiener Hofe die Initiative zu einer Begegnung mit dem Zar ausging, noch vom russischen Hofe oder von dem österreichischen Botschafter in Petersburg irgend eine Mittheilung über die Absicht des Zaren in Wien eingetroffen ist, mit den Monarchen von Deutschland und Oesterreich eine Begegnung zu haben. Es ist nach den eingezogenen Erkundigungen sogar wahrscheinlich, daß der Zar, sollte er wirklich sich mit der Idee einer Drei-Kaiser-Zusammenkunft getragen haben oder noch tragen, den gegenwärtigen Zeitpunct für die Realisirung derselben für nicht geeignet erkannt haben dürfte. Der Eindruck, den das neue Manifest in jenen Kreisen der österreichischen Hauptstadt hervorrief, deren Urtheil und politische Meinung auch am Zarenhofe ins Gewicht fällt, ist Alexander III. nicht verborgen geblieben und er mußte aus denselben die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Gesinnungen, welche ihm bei seiner Thronbesteigung vom Wiener Hofe entgegengebracht wurden, durch die von ihm befolgte innere Politik und durch die bereits zu Tage getretenen Folgen derselben eine entschiedene Abschwächung erfahren haben.

Wie aus Wien gemeldet wird, ertheilte der Unterrichtsminister Baron Conrad dem Hochschulsenat eine Rüge wegen der Petition an das Herrenhaus gegen die Zweitheilung der Prager Universität. Der Senat erwiderte, er sei nicht blos eine dem Minister untergeordnete akademische Behörde, sondern auch der Vertreter einer bedeutenden selbstständigen Corporation.

Die Bureaux der französischen Deputirtenkammer haben am Sonnabend die Mitglieder der Commission zur Vorberathung des Vertrages mit dem Bey von Tunis gewählt. Die Commission ist für die Annahme des Vertrages. In der Sitzung der Commission erklärte der Minister des Auswärtigen, Barthélemy St. Hilaire, daß die Pforte sich gefügt und die Absicht, Truppen nach Tripolis zu entsenden, aufgegeben habe. In Beantwortung einer Anfrage, ob die Einmischung Frankreichs in die Finanzangelegenheiten von Tunis nicht Schwierigkeiten schaffen dürfte, erklärte der Minister, daß es sich einfach um eine Reorganisation handle. Auf eine weitere Anfrage, welche Puncte besetzt werden würden, erwiderte der Minister, daß die französischen Truppen die das Gebiet der Krumirs umgebenden Plätze besetzen würden. Mit diesen hat übrigens ein sehr ernstes Gefecht stattgefunden, denn, wie bereits gestern gemeldet, wurde die Colonne des Obersten Innocents von einer gegen 5000 Mann zählenden Schaar Aufständischer unter Bumema's Führung angegriffen. Die Aufständischen wurden vollständig geschlagen; die aus Eingeborenen bestehenden Hülfstruppen der Franzosen verloren gegen 40 Mann an Todten und Verwundeten.

Der Sieg Gambetta's in der Frage der Listenwahl wird in Paris in allen Tonarten variirt. Alle Welt ist einstimmig über den persönlichen Triumph Gambetta's, doch bemühen sich die siegreichen Anhänger des Listenscrutiniums, soweit sie Republikaner sind, der Abstimmung jeglichen Charakter einer Niederlage für Grevy zu benehmen, wogegen die monarchische Opposition Letzteres mit allem Nachdruck hervorzuheben sucht, und der geschlagene unglückliche Grevy mit spöttischen mitleidvollen Epigrammen überhäuft, Gambetta dagegen als Herr, Dictator und Cäsar begrüßt wird. Der bonapartistische Cassagnac rühmt sich, durch sein und seiner Freunde Votum für diese Wahlform dazu beigetragen zu haben, um Gambetta zum Herrscher Frankreichs zu machen, damit endlich die Republik ihr wahres Gesicht zeige, und desto schneller zum Teufel gehe. In ähnlicher Weise erheben die Communisten ihre bacherfüllte Stimme, um vor der herannahenden Dictatur Gambetta's zu warnen. Daß übrigens Gambetta nunmehr nach den Neuwahlen sich der Uebernahme der Geschäfte nicht mehr entziehen kann, erscheint zweifellos.

Die Ministerkrisis in Italien hat einen in hohem Grade bedenklichen Charakter angenommen, denn Sella ist nicht im Stande gewesen, ein neues Cabinet zu bilden. Er habe, sagt die „Opinione", als er das Mandat zur Bildung eines neuen Cabinets übernommen, erklärt, daß er sich auf die Liberalen aller Parteien des Parlaments, welche extremen Ansichten fern stünden, zu stützen beabsichtige, und habe demgemäß lange Verhandlungen mit mehreren Deputirten der Rechten, der Linken und des Centrums geführt. Die in freundlichster Weise geführten Unterhandlungen hätten in allen in Betracht gekommenen sachlichen und persönlichen Fragen, mit Ausnahme der Wahlfrage, zu einem vollständigen Einvernehmen geführt; auch in der Wahlfrage sei man einem Einvernehmen nahe gewesen, über die Listenfrage habe aber eine Verständigung nicht erzielt werden können. Sella habe daher, da er mit seinen Vorschlägen nicht durchgedrungen, geglaubt, vorbehaltlich der Entscheidung des Königs auf das Mandat zur Bildung eines neuen Cabinets verzichten zu sollen. Dem „Popolo Romano" zufolge hätte der König Cairoli von dem Entschlusse Sella's benachrichtigt und den Präsidenten der Kammer und einige andere Mitglieder der Linken in Audienz empfangen. Der Finanzminister Magliani würde jedenfalls auf seinem bisherigen Posten verbleiben. Wie bereits gestern gemeldet, hat nun Depretis dem Könige gerathen, Mancini mit der Bildung des neuen Cabinets zu betrauen.

Nach Petersburger Depeschen scheint auch im russischen Officiercorps die Pest des Nihilismus weit um sich zu greifen. Es sind kürzlich abermals zwei Officiere verhaftet worden, die der Theilnahme an nihilistischen Bestrebungen verdächtig waren. Sie heißen v. Stromberg und Gustav Glasgow. Wie wenig der Kaiser sich auf seine Umgebung verlassen kann, beweist fernerhin die Thatsache, daß der Chef der Sicherheitswache von Gatschina, Oberst Antonow, Knall und Fall entlassen werden mußte, weil durch eine vor einigen Tagen in Gatschina eingetroffene hohe Persönlichkeit, die Antonow's Vergangenheit zufällig kannte, festgestellt wurde, daß dieser Oberst als Polizeimeister von Odessa sehr unsaubere Geschichten getrieben hatte. Man hatte Woronzew Daschkow, der ebenso wie der Kaiser selbst von der Vergangenheit Antonow's Nichts wußte, zu bewegen vermocht, diesem Manne den verantwortlichen Posten zu übertragen. Als die Sache bekannt wurde, befahl der Kaiser, Antonow sofort zu entlassen; sein Nachfolger, Oberstlieutenant Simonjew, wurde Nachts 12 Uhr aus dem Bette geholt und auf den Posten gestellt. Simonjew war zuletzt Chef der Polizeireserven; zur Zeit des Solowjew'schen Attentats war er der Erste, der den Verbrecher ergriff und überwältigte.

Der „Agence russe" zufolge ist der Vertrag zwischen Rußland und China in Peking vollzogen worden. — Dieselbe Agence wendet sich gegen die unrichtigen Nachrichten über die Haltung Rußlands in Bezug auf die Krisis in Bulgarien und bemerkt, die russische Regierung werde sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Bulgariens enthalten. Sie habe volles Vertrauen zu dem Fürsten Alexander, welcher das Band zwischen Bulgarien und Rußland repräsentire, und hege den Wunsch, daß die Verbindung zwischen Fürst und Nation sich inniger gestalten möge.

Die Lage in Hoch-Albanien bleibt, wie aus Konstantinopel verlautet, nach wie vor unklar, zumal die Pforte mit unverkennbarer Beflissenheit verhindert, daß neue Nachrichten über den Stand der Dinge dort ins Publicum dringen. Es scheint jedoch festzustehen, daß Derwisch Pascha seine Hauptaufgabe, die eine militärisch-politische war, vollbracht hat, und es sich heute nur um die Wiederherstellung der „alten Ordnung" handelt. Davon, daß, wie der „Constantinople Messenger" meldete, 20,000 Albanesen bei Pristina ständen, wissen andere Berichte Nichts.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage wurde am Sonnabend die zweite Berathung des Abänderungsgesetzes zur Gewerbeordnung, Innungsvorlage, fortgesetzt. Die Paragraphen 101 bis 104, welche die Bestimmungen über die Thätigkeit und die Befugnisse des Innungsausschusses und der Innungsverbände enthalten, wurden ohne Discussion nach dem Vorschlage der Commission genehmigt. Erst bei Art. 3, welcher der Staatsbehörde das Recht giebt, diejenigen alten Innungen aufzulösen, welche sich bis zum 1. Januar 1885 nicht diesem Gesetze gemäß umgestaltet haben, entspann sich eine Debatte, in der der Abg. Löwe (Berlin) die Streichung dieses Artikels beantragte, die Abg. Müller (Meß) und Ackermann für die Aufrechterhaltung desselben plädirten. Als zur Abstimmung geschritten werden sollte, beantragte Abg. Lipke, dieselbe noch so lange auszusetzen, bis das sehr spärlich besetzte Haus beschlußfähig sein würde.

Der Präsident verfuhr nach diesem Antrage, und es referirte inzwischen der Berichterstatter Graf Bismarck über die zu diesem Gesetze eingegangenen Petitionen. Die Abstimmung über die Frage, ob diese Petitionen durch die Beschlüsse zu dem Gesetze für erledigt erklärt werden sollen, findet geschäftsordnungsgemäß erst in dritter Lesung statt. Der Referent berichtete ferner über die von der Commission zu dem Gesetze beantragte Resolution, welche den Reichskanzler ersucht, einen Gesetzentwurf über die Bildung von Gewerbekammern vorzulegen. In der Resolution ist vorgesehen, daß sowohl die Innungen als auch die außerhalb derselben stehenden Gewerbetreibenden in den Gewerbekammern vertreten sein sollen.

Der Abg. Bötticher beantragte, die Resolution so zu fassen, daß die Gewerbekammern „aus dem gesammten Gewerbestande heraus" gebildet werden sollen. Der Abg. Gerwig wollte die Angelegenheit ohne weitere Directive nur der Regierung zur Erwägung anheimgeben. Richter (Hagen) machte den Vorschlag, an den Gewerbekammern nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber zu betheiligen. Staatssecretair v. Bötticher sprach sich für die Fassung der Commission aber die des Abg. Gerwig aus, da dieselbe das Haus am wenigsten für die künftigen Beschlüsse binden würde. Die Abstimmung über die Resolution erfolgt nach der Geschäftsordnung erst in dritter Lesung. Die ausgesetzte Abstimmung über den Art. 3 fand hierauf statt und ergab die Annahme desselben. Auch Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes wurden genehmigt. Damit war die zweite Lesung des Gesetzes beendet.

Die Berathung einiger Rechnungsvorlagen, die hierauf folgte, gab dem Abg. Hermes Gelegenheit, die absolut haltlose Behauptung des Abg. Cremer in einer der von ihm jetzt besuchten Volksversammlungen, daß der Reichsinvalidenfonds in unsicheren Papieren angelegt sei — schlagend dadurch als erfunden zu kennzeichnen, daß er mittheilte, in welchen durchaus sicheren Staatspapieren und Eisenbahn-Prioritäten dieser Fonds angelegt ist.

Zu der nunmehr folgenden zweiten Berathung des Gesetzes betreffend die Aenderungen des Gerichtskostengesetzes, sind mehrere Anträge eingegangen; der weitgehendste ist der des Abgeordneten Payer, der die Hauptproceß-Gebühren wesentlich ermäßigen will, und zwar in der ersten bis elften Stufe bis zur Höhe der Objecte von 2100 Mark. Die Verminderung würde nach diesem Antrage in den untersten Stufen 50, 33 und 20 Procent betragen. Der Antragsteller hielt eine so weit gehende Ermäßigung schon jetzt für möglich, man brauche eine Statistik nicht erst abzuwarten. Der Bundesraths-Commissar Geh. Ober-Justizrath Kurlbaum widersprach dem Antrage. Der finanzielle Effect des Antrages Payer sei nicht so unbedeutend, wie man wohl annehmen möge. Namentlich könne er nicht, wie die Commission doch bezüglich der Vorlage beschlossen, mit dem 1. Juli 1881 in Kraft treten; denn damit würden die Etats aller Einzelstaaten, die auf dem bestehenden Kostengesetze basiren, vollständig verwirrt werden. Abg. v. Ow (Freudenstadt) erklärte, daß ihn die Vorlage der Regierung nicht befriedige und empfahl die Annahme des Antrages Payer. An der weiteren Debatte betheiligten sich noch die Abgg. Jäger (Reuß), Windthorst und Kiefer, welche sämmtlich für den Antrag Payer plaidirten; der Abg. von Seydewitz (Bitterfeld) und die Bundesrathscommissare Kurlbaum II. und von Leuthe widersprachen dem Antrag.

Das Haus nahm ihn jedoch mit großer Mehrheit an. Die übrigen von der Commission vorgeschlagenen Aenderungen des Gerichtskostengesetzes, soweit sie im Artikel I enthalten sind, wurden genehmigt. Der Rest der Vorlage wird am Montag erledigt werden.

* * *

Ueber den Verlauf der Sitzung wird uns aus Berlin geschrieben: Heute gab sich in Reichstagskreisen wieder vielfach die Hoffnung kund, daß der Sessionsschluß doch noch vor Pfingsten stattfinden werde. Diese Hoffnung gründet sich auf die Annahme, daß das Unfallversicherungsgesetz gleich am ersten oder zweiten Tage der zweiten Lesung, welche am Freitag beginnen soll, vollständig scheitern werde. Irgendwie Bestimmtes läßt sich darüber nicht sagen. Die dritte Lesung des Innungsgesetzes soll erst in der übernächsten Woche erfolgen. Bei der heutigen Feststellung der Tagesordnung ersuchte der Abgeordnete Windthorst um einen Plan betreffs der Erledigung der Arbeiten. Der Präsident sagte einen solchen für Montag zu.

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten

am 11. Mai 1881*).
(Auf Grund des Protokolles mitgetheilt.)

Anwesend: 38 Stadtverordnete und am Rathstische Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi, sowie die Herren Stadträthe Mechler, Dr. Messerschmidt und Simon.

Herr Vice-Vorsteher Dr. Schill eröffnet die Sitzung mit der Verlesung einer Zuschrift, worin der Rath mittheilt, daß er in Betreff der

Verwendung und Verwaltung der Grassi'schen Erbschaft

das Princip aufgestellt habe,

daß die Erbschaft nicht als Theil des Stammvermögens zu betrachten sei,

daß die Beschlüsse über die Verwendung vom Rathe selbstständig zu fassen sind, und als solche weder der Zustimmung der Stadtverordneten, noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen,

sowie, daß er fernerweit beschlossen habe:

im Uebrigen — d. h. abgesehen von den Entschließungen über die Verwendung — die Bestimmungen der revidirten Städte-Ordnung über die Zuständigkeit der Gemeindevertretung und Oberaufsicht des Staates als durch das Grassi'sche Testament unberührt geblieben anzusehen, insbesondere auch den Stadtverordneten alljährlich, womöglich mit der Stadtcassenrechnung, auch über die geführte Verwaltung der Grassi'schen Erbschaft Rechnung abzulegen.

Hierauf erklärt das Collegium auf Befragen des Herrn Vorsitzenden Einverständniß mit der nachträglichen Aufnahme der beiden neuen Rathsvorlagen über eine Nachforderung für die Neupflasterung der Windmühlenstraße, sowie über Reparatur des Elsterufers im Rosenthale in die Tagesordnung. Den ersten Gegenstand der letzteren bildet der vom Rathe beschlossene

Verkauf des Platzes M an der verlängerten Ulrichsgasse an die Herren Zierow & Meusch um den Preis von 50 ℳ pro Quadrat-Meter.

Die Käufer haben sich für sich und ihre Besitznachfolger verpflichtet, in dem zu kaufenden Grundstück eine Dampfkesselanlage nicht herzustellen und einen Dampfschornstein nicht zu errichten, auch sollen die beim Verkaufe der übrigen dortigen Bauplätze gestellten Bedingungen Platz greifen.

In dem durch Herrn Director Dr. Fiedler über diese Angelegenheit vorgetragenen Gutachten des Bau-, Oekonomie- und Stiftungsausschusses wird

Zustimmung zur Vorlage

beantragt.

Der Herr Referent begründet sein abweichendes Votum damit, daß ihm mit Rücksicht auf Lage und Beschaffenheit des Platzes der Preis von 50 ℳ zu gering, ein solcher von 55 ℳ aber angemessen erscheine. Dieser von ihm schon bei der Vorberathung in den vereinigten Ausschüssen zum Ausdruck gebrachten Meinung sei von der Majorität entgegen gehalten worden, daß wohl Bauunternehmer einen höheren Preis zahlen, Gewerbetreibende aber, welche das Areal zu geschäftlichen Zwecken benutzen wollen, sich kaum dazu verstehen würden und daß man auch im Uebrigen den Gewerbetreibenden die Errichtung von Stadtfeuerrath nicht erschweren solle.

Gegen eine Stimme wird der Ausschußantrag angenommen.

Sodann berichtet Herr Director Pencker für den Oekonomie-Ausschuß über die

Nachforderung von 14,699 ℳ für Neupflasterung der Zeitzer Straße vom Römischen Hause ab bis zur Albertstraße

und

Absetzung der Pos. 50 in Conto 38 des diesjährigen Haushaltplanes: „7173 ℳ 60 ₰ Neupflasterung der von der Sternwartenstraße in nördlicher Richtung nach der Ringstraße führenden Radestraße.

Die Nachforderung für die ursprünglich nur mit 20,111 ℳ veranschlagt gewesene Pflasterung des obenbezeichneten Straßentractes hat hauptsächlich ihren Grund in dem jetzt zu Pflasterungen zu verwendenden besseren Material und in der besseren Herstellungsweise (Knackbettung ꝛc.)

Um die diesjährigen nicht unbedeutenden Pflasterungskosten wenigstens etwas wieder zu ermäßigen, soll für dieses Jahr von Ausführung der Pflasterung, Pos. 50 des Conto 38, abgesehen werden, so daß hierdurch wieder eine Erleichterung des Budgets um 7173 ℳ 60 ₰ eintritt.

Der Oekonomieausschuß beantragt:

1) die Vorlage zu genehmigen,
2) den Rath um einen Plan über Regulirung des Trottoirs auf dem umzupflasternden Straßentracte zu ersuchen.

Zu 2 bemerkt der Herr Referent, daß man nicht, wie am Marktädter Steinwege und bei andern neueren Straßenherstellungen, das Trottoir der Frontlinie einzelner Grundstücke anpassen, sondern in großen Zügen anlegen solle. Ferner wünsche der Ausschuß, daß den Straßenkörpern bei der Neupflasterung keine zu bedeutende Wölbung gegeben werde, weil dies, wie die Erfahrung in der Reichsstraße, namentlich bei deren Einmündung in den Brühl gelehrt, gefährlich für den Wagenverkehr werden könne.

Herr Stadtrath Mechler giebt die Berechtigung des letzteren Wunsches zu und erinnert sodann zu dem Antrage unter 2 daran, daß das Collegium schon im Jahre 1879 einen Plan für die Trottoirirung auf der Zeitzer Straße genehmigt habe. Dieser Plan soll jetzt zur Ausführung kommen, nur an einzelnen Stellen wolle man noch Bordschwellen zur Verbreiterung der Fußwege anfügen.

Der Herr Referent beklagt, daß das Collegium von den meisten Plänen keine Copien erhalte.

Herr Director Dr. Fiedler hätte erwartet, daß vom Oekonomieausschuß bei Begutachtung dieser Vorlage die Beseitigung der Mauer vor dem Römischen Hause mit angeregt worden wäre. Die Expropriation wegen Entfernung dieser Mauer sei nun schon vor langer Zeit

*) Eingegangen bei der Redaction am 20. Mai 1881.